Deutscher Bundestag **Drucksache 18/13016**

18. Wahlperiode 28.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Julia Verlinden, Oliver Krischer, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfes der CDU/CSU und SPD – Drucksachen 18/12355, 18/12988 –

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Mieterstrom und zur Änderung weiterer Vorschriften des Erneuerbaren-Energien-Gesetz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die erste Ausschreibungsrunde für Windenergieanlagen hat klar gezeigt: Windstrom ist günstig. Sie war zudem geprägt durch einen nicht absehbaren Erfolg der Bürgerenergien, die 96 Prozent der bezuschlagten Projekte erhielten.

Um die ohnehin viel zu geringe Ausbaumenge nicht noch zu unterschreiten, muss sichergestellt werden, dass bezuschlagte Windräder auch tatsächlich gebaut werden. Hier sind Zweifel angebracht. Denn die allermeisten Projekte haben bisher keine Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz. Diese aber ist für den Bau erforderlich. Es ist daher zu befürchten, dass ein Teil der Windräder die Genehmigung nicht erhalten werden und daher letztlich nicht errichtet werden können.

Dieser Umstand erfordert eine rasche Korrektur des Ausschreibungsmodus. Dabei sollten auch weitere Mängel im Ausschreibungsmodus beseitigt werden. So ist etwa festzustellen, dass sich einige Bestandteile der Sonderregelungen für Bürgerenergien als unnötig kompliziert und praxisfremd erwiesen haben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Regelung in folgenden Punkte zu überarbeiten:

1. Das Leistungsvolumen von bezuschlagten Projekten, die keine Genehmigung erhalten oder aus anderen Gründen nicht realisiert werden, sollen unverzüglich neu ausgeschrieben werden.

2. Bürgerenergien sollen wie alle Bieter bereits ab der Ausschreibungsrunde im November 2017 eine Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz vorlegen müssen.
3. Als Nachweis für den festen Realisierungswillen soll die BImSchG anerkannt werden, die Zahlung der bislang vorgesehenen Erst- und Zweitsicherheit soll für Bürgerenergieprojekte entfallen.
4. In Bürgerenergiegesellschaften mit mehr als 50 stimmberechtigten Mitgliedern soll künftig der Nachweis entfallen, dass keines der Mitglieder an einer anderen Gesellschaft beteiligt ist, die in den vergangenen zwölf Monaten einen Zuschlag für eine Windenergieanlage an Land erhalten hat.

Berlin, den 28. Juni 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.